

Gehaltsextras helfen Steuern und Sozialabgaben sparen

Es gibt eine Reihe von legalen Möglichkeiten über "Gehaltsextras", die den Mitarbeitern steuer- und sozialabgabenfrei gewährt werden können, die Gehälter zu gestalten. Der Vorteil solcher Zahlungen: Der Mitarbeiter behält netto mehr übrig und der Arbeitgeber spart den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung. Die wichtigsten Gehaltsextras nach der aktuellen Rechtslage sind:

Was ist möglich?	Steuer- und sozialabgabenfrei bis zu einem Wert von:	Beispiele / Besonderheiten
Geschenke, Aufmerksamkeiten	40 Euro pro persönlichen Anlaß	Geburtstagsgeschenk, Blumen etc. – keine Gutscheine!
Betriebsveranstaltungen	Aufwendungen an den einzelnen Arbeitnehmer nicht mehr als 110,- Euro pro Veranstaltung – max. 2 Veranstaltungen pro Jahr (z.B. Betriebsausflug u. Weihnachtsfeier)	Betriebsausflug/Weihnachtsfeier
Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb	Unbegrenzt	Täglich frisches Obst, Kaffee, Tee, Wasser
Erholungsbeihilfen	In Notfällen – 600 ,-- €steuerfrei Beihilfen anlässlich des Arbeitnehmer-Urlaubs bis max. 156,- €für den Arbeitnehmer zuzügl. 104,- €für dessen Ehegatten zuzügl. 52,- €für jedes Kind pro Kalenderjahr	Lohnsteuerpauschalierung mit 25 % - dann sozialversicherungsfrei
Kinderbetreuungs-kosten für nicht schulpflichtige Kinder	In tatsächlich gezahlter Höhe	Kindergarten-Gebühr, Tagesmutter-Kosten
Rabatte auf Ihre Waren/ Dienstleistungen	1.080 Euro/Jahr	Geldwerter Vorteil = Endpreis inkl. MwSt minus 4%
Reisekosten-Erstattung für Dienstreisen	- 6 Euro - mindestens 8 bis weniger als 14 Stunden Abwesenheit - 12 Euro - mindestens 14 bis weniger als 24 Stunden Abwesenheit - 24 Euro - 24 Std. Abwesenheit - km-Geld – max. 0,30 Euro pro gefahrenen km (Arbeitnehmer-Kfz)	Höhere Zahlungen bis zur doppelten Pauschale werden mit 25% der Lohnsteuer unterworfen
Sachbezüge	44 Euro/Monat	Benzingutschein, Sachleistungen
Telefon/PC zur kostenlosen oder verbilligten Privatnutzung	Unbegrenzt	Handy, Laptop (müssen weiterhin dem Betrieb gehören)
Zuschläge für Sonn-, Feiertags- oder Nachtarbeit	- 25% Nachtarbeit 20-6 h - 40% Nachtarbeit 0-4 h (vor 0 Uhr begonnen) - 50% Sonntag - 125% gesetzl. Feiertage (31.12. ab 14 h) - 150% (24.12. ab 14 h; 25/26.12. und 1.5.)	Prozentzahlen beziehen sich auf den Grundlohn pro Stunde; Steuerfreiheit auf max. 50 Euro/Std. u. Sozialversicherungsfreiheit auf max. 25 Euro/Std.